

Bürger- und Ordnungsamt  
Abteilung 2

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Mit Zustellungsurkunde  
Ratio Consulting GmbH  
GF: Herrn Bernd Schnädelbach  
Am Elfengrund 47  
64297 Darmstadt

#1

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Der Oberbürgermeister

Bürger- und Ordnungsamt  
Stadthaus Grafenstraße  
Grafenstraße 30, 64283 Darmstadt  
Zimmer-Nummer 305  
Ansprechpartner/-in: Frau Puchinger  
Telefon: 06151/13-3858  
Telefax: 06151/13-3722  
E-mail: Beate.Puchinger@darmstadt.de  
Internet: www.darmstadt.de  
Datum

5. MÄR. 2012

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

A-56/12 pu-ma 32/2

Belegnummer: 12-DEB-03A86

## B u ß g e l d b e s c h e i d

DVB

09/05/2012

Sehr geehrter Herr Schnädelbach,

Ihnen wird vorgeworfen, mindestens seit 01.01.2010 in Darmstadt, Am Elfengrund 47

folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben:

Sie sind Geschäftsführer der Firma Ratio Consulting GmbH in Darmstadt, Am Elfengrund 47. Als vertretungsberechtigtem Organ der verfahrensbeteiligten Ratio Consulting GmbH wird Ihnen zur Last gelegt, folgende Ordnungswidrigkeit begangen zu haben, wodurch Pflichten, welche die Verfahrensbeteiligten treffen, verletzt wurden und die Verfahrensbeteiligte bereichert wurde. Die Verfahrensbeteiligung der Firma Ratio Consulting GmbH wird hiermit angeordnet.

Laut vorliegendem Auszug aus dem Handelsregister hat die Ratio Consulting GmbH ihren Sitz seit dem 01.08.2006 in Darmstadt, Am Elfengrund 47.

Mit Schreiben der Gewerbebehörde vom 29.11.2011 wurde die Ratio Consulting GmbH aufgefordert, die gewerbliche Meldung der Firma bis spätestens 31.12.2011 durchzuführen, es folgte eine Erinnerung vom 17.01.2012.

Am 26.01.2012 erfolgte eine Ummeldung des Gewerbes (unselbstständige Zweigstelle wird zur Hauptniederlassung) rückwirkend zum 01.01.2010.

Nach den Vorschriften der Gewerbeordnung hat, wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbst-

Postbank Frankfurt  
Konto-Nummer 2612-601  
BLZ 500 100 60

Sparkasse Darmstadt  
Konto-Nummer 544 000  
BLZ 508 501 50

Sprechzeiten:  
mo. bis fr. von 07:30-12:30 Uhr  
mi. auch von 15:00-18:00 Uhr



.../2

ständigen Zweigstelle anfängt, ändert oder aufgibt, dies der zuständigen Behörde gleichzeitig anzuzeigen.

Ihrer Meldepflicht bei der Gewerbebehörde sind Sie erst erheblich verspätet und erst nach Aufforderung nachgekommen.

⇒ Sie haben den Tatvorwurf der verspäteten Ummeldung eingeräumt.

### *Wegen Verstoß gegen*

§ 146 (2) Ziffer 1 i. V. m. § 14 (1) Gewerbeordnung i. d. F. vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), geändert durch Artikel 92 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586), § 9 (1) und § 30 (1) und (4) Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) geändert durch Gesetz vom 15.07.1992 (BGBl. I S. 1302) geändert am 26.01.1998 (BGBl. I S. 156 ff.), § 130 OWiG, § 88 OWiG in den derzeit geltenden Fassungen

wird gegen Sie eine Geldbuße in Höhe von **75,00 €** festgesetzt.

### **Beweismittel**

Zeugin: Frau Landrock, Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Gewerbe- und Gaststättenwesen

### **Gebühren und Auslagen**

Gegen den Betroffenen werden gemäß §§ 105 ff. Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) folgende Kosten festgesetzt:

Gebühren (§ 107 Absatz 1 OWiG):	20,00 €
Auslagen (§ 107 Absatz 3 Ziffer 2 OWiG):	<u>3,50 €</u>
	<b><u>23,50 €</u></b>

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Dieser Bußgeldbescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht **innerhalb von zwei Wochen nach seiner Zustellung** schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Darmstadt - Bußgeldstelle -, Grafenstraße 30, 64283 Darmstadt, Einspruch einlegen.

Bei schriftlicher Erklärung ist die Frist nur gewahrt, wenn der Einspruch vor Ablauf der Frist bei dieser Behörde eingeht; die Erklärung muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

### **Wichtige Hinweise**

Bei einem Einspruch kann auch eine für Sie nachteilige Entscheidung getroffen werden.

Sie haben die Möglichkeit, zugleich mit dem Einspruch oder spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bußgeldbescheides sich dazu zu äußern, ob und welche Tatsachen und Beweismittel Sie im weiteren Verfahren zu Ihrer Entlastung vorbringen wollen; dabei steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen.

Ich weise Sie jedoch darauf hin, dass Ihnen, falls entlastende Umstände nicht rechtzeitig vorgebracht werden, Nachteile bei der Kostenentscheidung entstehen können, selbst wenn das Bußgeldverfahren mit einem Freispruch oder einer Einstellung endet.

### **Zahlungsaufforderung**

Sie werden gebeten, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft dieses Bußgeldbescheides (siehe oben) den zu zahlenden Gesamtbetrag in Höhe von **98,50 €** (der Betrag setzt sich zusammen aus dem Bußgeld in Höhe von insgesamt 75,00 € sowie den Gebühren und Auslagen in Höhe von 23,50 €) an die zuständige Kasse auf deren Postbankkonto oder auf ein anderes Konto dieser Kasse zu überweisen. Ein vorbereiteter Vordruck ist beigefügt.

Sollten Sie einen anderen Überweisungsträger wählen, so übernehmen Sie bitte in den für die Kasse bestimmten Gutschriftbeleg oder Scheckvordruck unbedingt das Kassenzeichen (Buchungsstelle) und das Aktenzeichen aus dem beigefügten Vordruck (Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt, BLZ 508 501 50, Konto 544000).

Sollten Sie zahlungsunfähig sein, so haben Sie der umseitig angegebenen Behörde unter eingehender Begründung rechtzeitig vor Ablauf der Zahlungsfrist mitzuteilen, warum Ihnen die fristgemäße Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten ist.

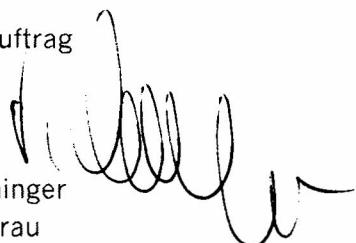
Geeignete Nachweise über Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (zum Beispiel: Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers; Beleg über die Zahlung von Sozialhilfe) sind beizufügen.

Falls Sie weder die Zahlungsfrist einhalten, noch Ihre Zahlungsunfähigkeit rechtzeitig dar tun, wird der fällige Betrag zwangsweise beigetrieben. Auch kann das Amtsgericht zur Beitreibung der Geldbuße gegen Sie Erzwingungshaft anordnen.

### **Sonstige Hinweise**

Bei Einsprüchen oder anderen Eingaben an die Verwaltungsbehörde ist die Angabe des auf der Vorderseite oben links vermerkten Aktenzeichens unerlässlich, weil Ihre Schreiben sonst nicht bearbeitet werden können. Bei Eingaben an die Kasse ist auch das Kassenzeichen aus dem vorbereiteten Vordruck anzugeben.

Im Auftrag



Puchinger  
Amtfrau

**Anlage**

Zahlschein